


<p>Sitzungsvorlage Nr. 44/2017  Sitzung: Gemeinderat  Anlage(n):    1 Spendenliste</p>	<p>Sitzung am 11.04.2017    AZ: III-022.31; 960.041/St  Erstellt: 10.03.2017</p>	
--	--	---

# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

## **Annahme von im März 2017 eingegangenen Spenden ab 100 €**

### **Sachverhalt:**

Rückwirkend zum 1. Januar 2006 ist die in § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung geregelte Änderung des Spendenrechts in Kraft getreten. Hintergrund der Änderung war die Verschärfung des Strafrechts durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz (s. Sitzungsvorlage Nr. 48/2006). Aufgrund dieser Änderung muss der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung aller bei der Gemeinde eingehenden Spenden entscheiden. Über Kleinspenden kann ohne Angabe einer Geschäftsbeziehung im Paket entschieden werden. Im März 2017 gingen die in Anlage 1 aufgelisteten Spenden ab 100 € ein.

### **Beschluss:**

**Die Spende von Paul Neff in Höhe von 600 € zugunsten der Aussegnungshalle in Göttelfingen wird angenommen.**

**Die Spende von der Fasnetsgruppe Winker in Höhe von 1.000 € für die Toiletten in der Markthalle Weitingen wird angenommen.**

Aufstellung der Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 IV GemO

Lfd. Nr	Geber	Straße	Ort	Zuwendungs-zweck	Betrag	Geld (G) Sache (S)	Tag der Spende	Geschäfts-beziehung	Mögliche Einflussnahme ja/nein	Annahme (A) Vermittlung (V)	Datum der Annahme (Beschluss GR)
1	Neff Paul	Lindenstr. 8	Göttelfingen	Aussegnungs-halle Göttelfingen	600,00 €	G	09.03.2017	Jagdpächter	nein	A	
2	Fasnetsgruppe Winker		Weitingen	Toilettenfond Weitingen	1.000,00 €	G	13.03.2017	keine	nein	A	